

Protokollauszug

aus der

19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 27.05.2021

öffentlich

Top 3.6 Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)

**21/SVV/0425
ungeändert beschlossen**

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (die im Ratsinformationssystem zur Sitzung hinterlegt ist) ein.

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) bekräftigt für den Ortsbeirat, dass es sich bei der Vorlage um eine sehr gute Lösung handelt.

Er bezieht sich des Weiteren auf den Ergänzungsantrag des Stadtverordneten Menzel vom 19.5.2021 (der im Ratsinformationssystem zur Drucksache hinterlegt ist), der der Vorlage entgegenstehe und nicht die Meinung des Ortsbeirates repräsentiert.

Der Vorsitzende informiert, dass der von Herrn Sträter angesprochene Ergänzungsantrag des Stadtverordneten Menzel vorliegt. Er weist darauf hin, dass dieser hier nicht behandelt und auch nicht abgestimmt werden muss, wenn nicht der ausdrückliche Wunsch der Mitglieder dazu besteht.

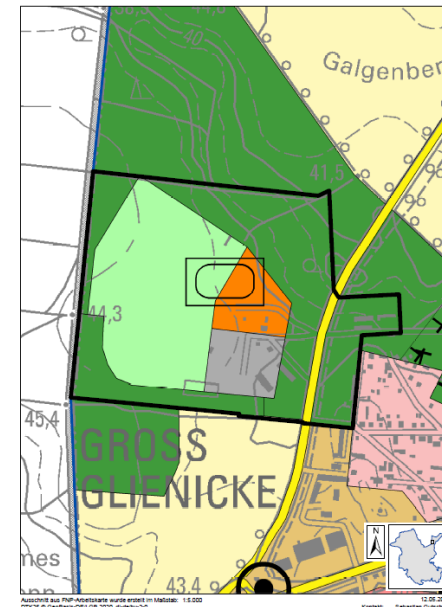
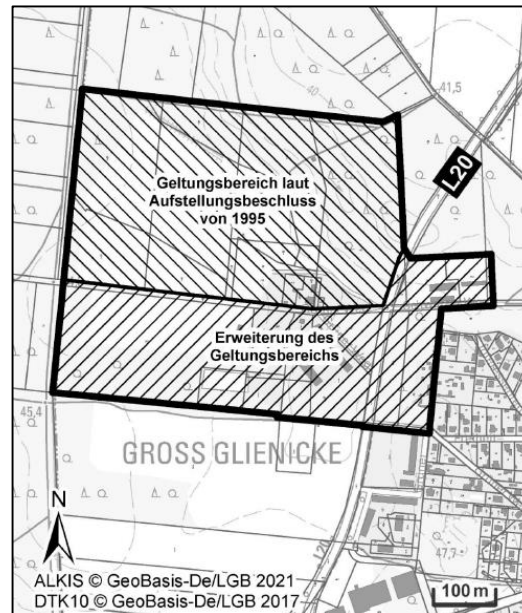
Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Beschlussvorlage DS Nr. 21/SVV/0425

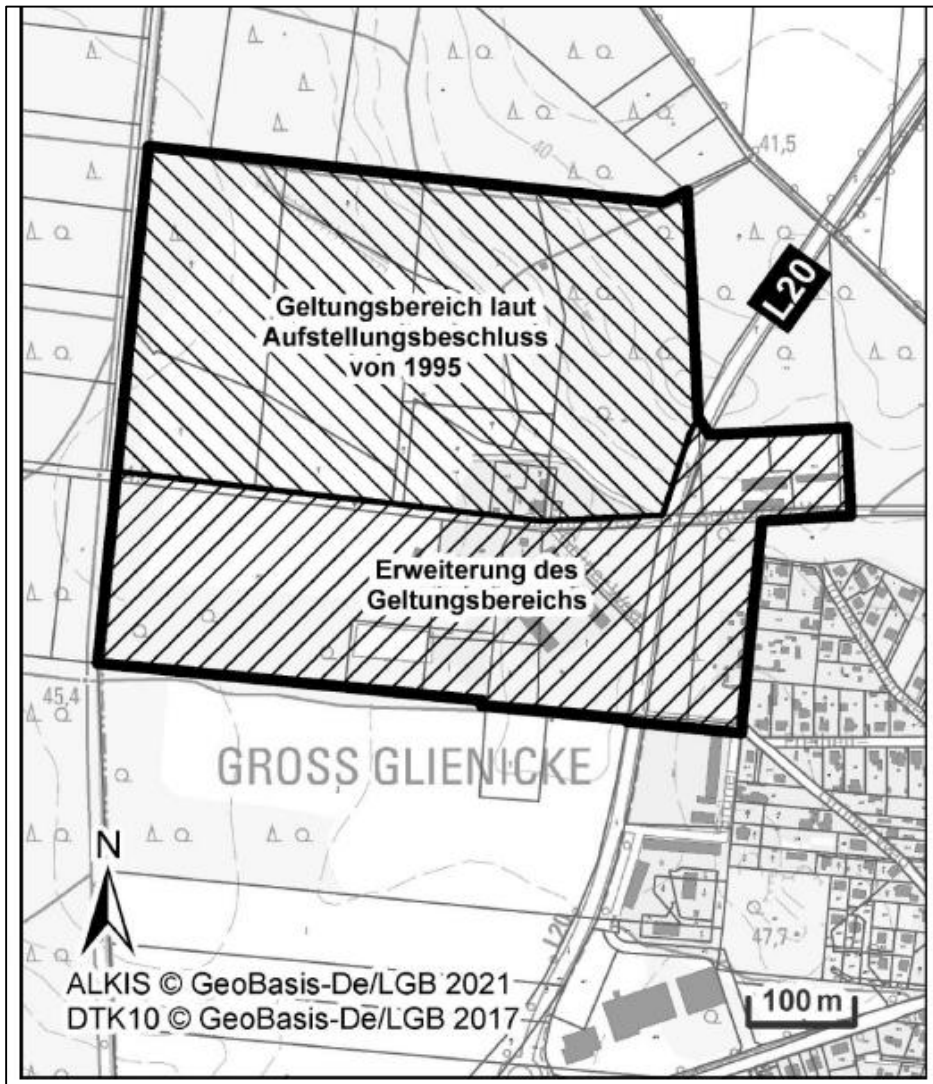
Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (Groß Glienicke) mit Flächennutzungsplan-Änderung



Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

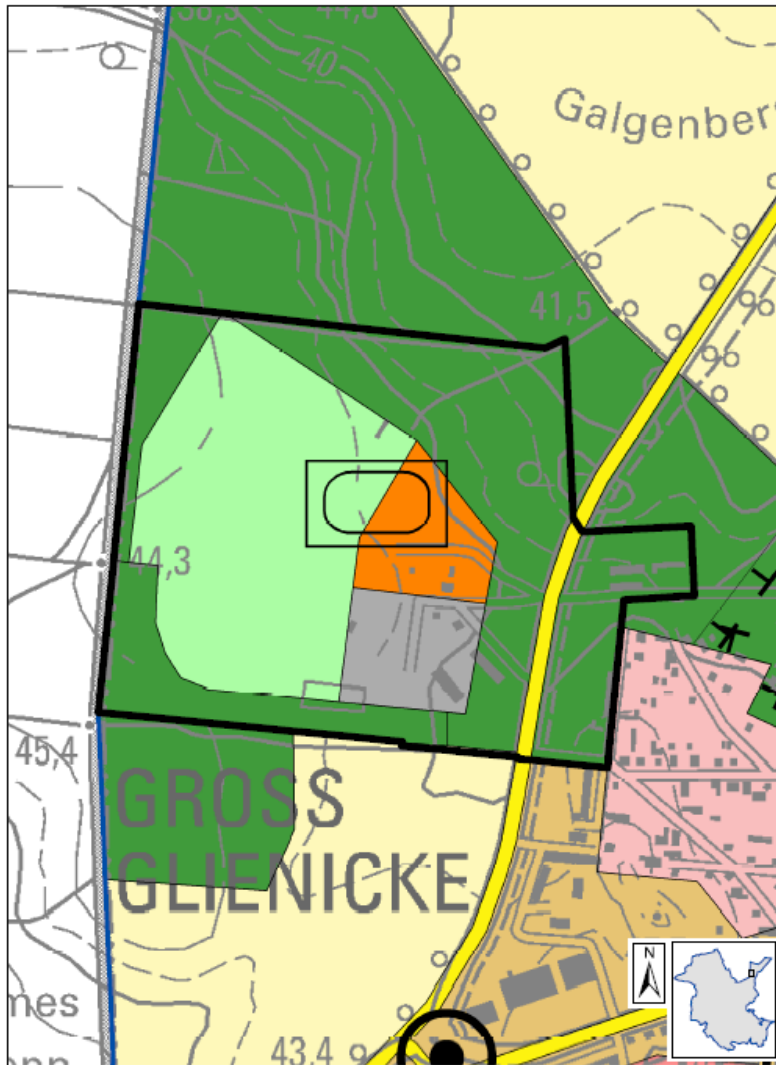
Anlass:

- Sicherung von Flächen zur Ansiedlung von Sport-, Freizeit- und Gewerbenutzungen, den Betrieb eines Integrationskindergartens mit Option eines Kinderbauernhofs sowie Herstellung Fuß- und Radwegeanbindung an die L 20
- Beschluss der SVV vom 19.08.2020 (DS 19/SVV/0994) zur Einbeziehung der östlich der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 (Kinderbauernhof) in den Geltungsbereich des BP 19 zur Regelung der im LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zu vereinbarenden Nutzungen



Planungsziele:

- Sicherung der Flächen für die bestehende Motorrad-Biathlon-Anlage und weiterer bereits vorhandener Freizeitsportnutzungen im nördlichen Teilbereich
- Errichtung Sportanlage (Groß- u. Halbspielfeld, Mehrfeldhalle in Kombination mit Vereinsheim) auf den südlich angrenzenden Flächen
- Herstellung einer multifunktionalen Freifläche für kommunale Veranstaltungen
- Entwicklung Standort Integrationskindergarten in Kombination mit Kinderbauernhof
- Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen an L 20 und zusätzliche Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe/Handwerk
- Verkehrserschließung
- Herbeiführung der Vereinbarung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ im östlichen Teilbereich



Flächennutzungsplan-Änderung „Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke“ (17/17)

- Bebauungsplan lässt sich in Teilen nicht aus den Darstellungen des FNP entwickeln
- Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans wird der FNP deswegen geändert

Ausschnitt aus FNP-Arbeitskarte wurde erstellt im Maßstab: 1:5.000
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2020, d-de/by-2-0

12.05.2021
Kontakt: Sebastian Gutshchow

